

Permakulturverein Grünes Land e.V.



Aufnahmeantrag/Änderungsmeldung

- Ich beantrage die Aufnahme in den Permakulturverein Grünes Land e.V. als Einzelperson.
 Ich beantrage die Aufnahme in den Permakulturverein Grünes Land e.V. als Familie (max. 2 Erwachsene) oder Paar.
(bitte hierfür zusätzlich Anlage 1 nutzen)
- Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

- Die Aufnahme soll ab dem _____ erfolgen
 Ich/ Wir möchten den Newsletter per E-Mail erhalten
 Die Rechnung soll mir/ uns per Post zugestellt werden (Porto fällt zusätzlich an)

Datenschutzhinweise:

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Permakulturverein Grünes Land e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzanlage.

Mitgliedsbeitrag:

Beitragshöhe: _____ € pro Monat. Der Mindestbeitrag pro Person beträgt 7,00€ pro Monat. Für Familien/ Paare beträgt der Mitgliedsbeitrag 10,00€. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung oder Überweisung. Für Mitglieder ohne oder geringem Einkommen kann befristet ein reduzierter Mindestbeitrag gewährt werden. Für Fördermitglieder ist ein höherer Beitrag nach eigenem Ermessen möglich. Nähere Information hierzu direkt beim Vorstand.

Vereinsatzung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Permakulturverein Grünes Land e. V. in der aktuell gültigen Fassung an. Die Mitgliedschaft im Verein ist fortlaufend, ein Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag

(nur für Mitgliedschaft als Familie oder Paar)

folgende weitere Familienmitglieder sollen in den Verein aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag

Datenschutzhinweise

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Aktivitäten und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/service/online-formulare-des-landesbeauftragten/beschwerde-anfrage/>
eingereicht werden.

Datenschutzerklärung (für jedes aufzunehmende Mitglied einzeln)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Permakulturverein Grünes Land e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

Vorname
Nachname
Fotografien

bei Funktionsträgern ggf. auch:

Anschrift
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins (permakulturverein.org), sowie auf den Kanälen des Vereins in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram) veröffentlichen darf.“

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)